

Niederschrift über die 02. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 02.10.2019

Ort: Neues Rathaus Suhl - Raum 8, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl

Zeit: 17:00– 18:05 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1-3)	
Öffentlicher Teil	
4. Feststellung der Anwesenheit	
5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6. Abstimmung über die Tagesordnung	
7. Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1. Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 21.08.2019	005/02/2019
9. Information zum Stand der Umsetzung des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)	
10. Benennung eines Vertreters des Sozialausschusses im Beirat des Jobcenters Suhl	
11. Behandlung von Beschlussvorlagen	
12. Behandlung von Anträgen	
13. Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 14 – 17)	

Nichtöffentlicher Teil (TOP 1- 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 9 Mitglieder anwesend. 1 Mitglied fehlt entschuldigt. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Abstimmung über das Rederecht für Frau Lorenz zu TOP 9.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist das Rederecht für Frau Lorenz zu Top 9 der Tagesordnung bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung	- öffentlich -
---	----------------

Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	- öffentlich -
--	----------------

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	- öffentlich -
--	----------------

TOP 8.1.: Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 21.08.2019	- öffentlich -
---	----------------

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 21.08.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 2 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 21.08.2019 beschlossen.

TOP 9.: Information zum Stand der Umsetzung des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)	- öffentlich -
--	----------------

Frau Lorenz stellt den Inhalt und den Arbeitsstand des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) vor. In Vorbereitung der Antragstellung für das Jahr 2020 (Antragsstellung bis spätestens 15.11.2019) wurde eine Übersicht über das Soziale Leistungsspektrum in den Sozialräumen der Stadt Suhl eingeordnet in die Handlungsfelder des LSZ erarbeitet. Beabsichtigt ist den Antrag in Stufe 3 des LSZ zu stellen, um eine Förderung über die Förderung der Bestandsprojekte hinaus abrufen zu können. Sie übergibt den Mitgliedern des Sozialausschusses eine zusammengefasste Übersicht zur Bestandsaufnahme des Sozialen Leistungsspektrums in der Stadt Suhl sowie einen Vorschlag zur Ziel- und Maßnahmenbildung. Hier wurden die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung sowie vorliegende Anträge und Interessenbekundungen neuer Projekte eingearbeitet. Darauf aufbauend soll der für die Antragstellung notwendige integrierte Sozialplan erstellt werden. Sie fordert dazu auf, weitere Projektideen für die Förderphase 2020 bereits finanziell untersetzt bis spätestens 11.10.2019 bei ihr einzureichen.

Frau Vestner: weist darauf hin, andere Probleme, wie z. B. im Bereich der Pflege nicht aus dem Auge zu verlieren. Außerdem möchte sie wissen, warum der Familienbegriff geändert wurde. Weiterhin sollen bestehende Maßnahmen fortgeführt werden.

Frau Lorenz: erläutert, dass der Familienbegriff aufgrund der demografischen Entwicklung insbesondere durch veränderte Familienmodelle (z. B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, räumliche Trennung älterer und jüngerer Generationen) so definiert wurde.

Herr Dr.

Hofmeier: weist darauf hin, dass mit dem LSZ bestehende Maßnahmen strukturiert werden sollen. Damit sollen u. a. Parallelstrukturen vermieden werden.

Herr

Behrendt: sieht mit der Umsetzung des Programms die Möglichkeit einzusetzende Maßnahmen gezielt steuern zu können. Er möchte wissen, wie die Wirtschaft in die Bestandsaufnahme eingebunden wurde. Außerdem fragt er nach der Rolle des Bündnisses für Familie hierbei.

Frau Lorenz: erläutert, dass die Wirtschaft insbesondere im Handlungsfeld 2 (z. B. familienfreundliche Arbeitszeiten) berücksichtigt wurde. Ein Bedarf wurde im Rahmen der Umfrage bei familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen festgestellt. Sollten hierfür Maßnahmen in die Planung mit aufgenommen werden, wird die Wirtschaft mit eingebunden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird das Bündnis für Familie in das LSZ eingebunden.

Herr Hanft: fragt an, was passiert, wenn die Antragstellung nicht in Stufe 3 erfolgt.

Frau Lorenz: erläutert, dass dann die Antragstellung weiterhin in Stufe 2 erfolgt. Damit stehen dann nur die Fördermittel für die bereits bestehenden Bestandsprojekte zur Verfügung. Zusätzliche Maßnahmen können dann nicht gefördert werden.

Frau Dr.

Sperling: fragt an, ob mit Beantragung der Stufe 3 die höchste Stufe erreicht ist und eine Weiterentwicklung, auch mit einem finanziellen Mehrbedarf, möglich ist.

Frau Lorenz: erläutert, dass mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt für das LSZ die maximalen Fördersummen für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte angepasst werden. Der Planungsprozess ist dynamisch, so dass mit der Evaluierung des Plans die bisherigen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst werden.

Herr Jähne: fragt an, wie die Antragstellung erfolgt.

Frau Lorenz: erläutert, dass die Antragstellung in Papierform bis zum 15.11.2019 beim zuständigen Ministerium erfolgen muss.

Herr Jähne: fragt an, welche Voraussetzungen ein Projekt haben muss, um als Maßnahmen in die integrierte Sozialplanung des LSZ aufgenommen zu werden. Außerdem möchte er wissen, wer darüber entscheidet.

Frau Lorenz: erläutert, dass Anträge für Projekte in der Stadt Suhl an die Stadt Suhl zu richten sind.

Herr

Turczynski: erläutert kurz, dass bisher die Förderung der Bestandsprojekte aus Förderprogrammen des Landes erfolgte. Diese Programme wurden in das LSZ überführt. Die Förderprojekte

werden von den Landkreisen/kreisfreien Städten als Bestandsprojekte im LSZ zurzeit fortgeführt. Der Eigenanteil der Landkreise/kreisfreien Städte beträgt dabei mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der bisherige Eigenanteil der Stadt Suhl für die Bestandsprojekte übersteigt derzeit die 30 %. Mit dem LSZ hat die Stadt Suhl jetzt die Möglichkeit die Fördermittel entsprechend des Bedarfs einzusetzen. Hierzu wird vorgeschlagen in einer Sitzung der externen Arbeitsgruppe LSZ am 21.10.2019 die heute und ggf. noch eingehende Projektanträge zu priorisieren. Im nächsten Termin des Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuss werden die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe und der integrierte Sozialplan zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Am 27.11.2019 soll der integrierte Sozialplan bestehend aus dem Sozialen Leistungsspektrum in den Sozialräumen der Stadt Suhl ergänzt um die von den Ausschüssen empfohlenen Maßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Antragstellung für das Förderjahr 2020 erfolgt rechtzeitig bis zum 15.11.2019, wobei der integrierte Sozialplan noch im Kalenderjahr 2019 nachgereicht werden kann.

Frau
Messerschmidt: möchte wissen, ob im nächsten Jahr eingereicht Projektideen erst ab 2021 berücksichtigt werden können.

Frau Lorenz bestätigt das.

Herr Dr.
Hofmeier: hinterfragt wie sich die beantragte Fördersumme der Begegnungsstätte zusammensetzt.

Frau
Lorenz: erläutert, dass die beantragte Fördersumme aus Sachkosten für das Objekt, Personalkosten zusammensetzt.

Herr Dr.
Hofmeier: fragt an ob die Tagesstätte für Suchtkranke ein niederschwelliges Angebot z. B. Treffpunkt als eine Maßnahme im LSZ eingeordnet werden könnte.

Frau Lorenz bestätigt das.

TOP 10.: Benennung eines Vertreters des Sozialausschusses im Beirat des Jobcenters Suhl

- öffentlich -

Dem Beirat des Jobcenters der Stadt Suhl gehört u. a. der/die Vorsitzende/r des Sozialausschusses der kreisfreien Stadt Suhl oder ein Vertreter/-in an. Bisher war Frau Leukefeld Mitglied im Beirat. Aufgrund der Kommunalwahl und der Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Suhl ist hierfür ein Vertreter des Sozialausschusses als neues Mitglied im Beirat zu benennen. Mit E-Mail vom 30.09.2019 hat sich Frau Leukefeld bereit erklärt auch weiterhin im Beirat mitzuarbeiten.

Frau Vestner schlägt Herrn Jähne als Vertreter des Sozialausschusses im Beirat des Jobcenters vor.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltung von 9 Stimmberechtigten.

Damit wird Herr Jähne als Vertreter des Sozialausschusses im Beirat des Jobcenters bestätigt.

Herr Jähne schlägt als Stellvertreterin Frau Leukefeld vor.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja- 0 Nein – 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist Frau Leukefeld als Vertreterin von Herrn Jähne bestätigt.

TOP 11.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 12.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 13.: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der
Geschäftsordnung**

- öffentlich -

Frau Vestner erkundigt sich nach dem Stand bzgl. Ihrer Anfrage im letzten Ausschuss zur Anzahl der Sperrbetten im Pflegebereich in der Stadt Suhl.

Frau Straube erläutert, dass Sperrbetten nicht zum Aufgabenkreis des Sozialamtes gehören. Deshalb wurden die Daten von der Heimaufsicht angefordert. Bis heute steht die Antwort aus.

Frau Vestner bezieht sich auf einen Artikel im Freien Wort bzgl. der Neuregelungen des sog. Pflege-TÜV's. Sie beschreibt die damit einhergehende neue Vorgehensweise in der Nachweisführung durch die Pflegeheime.

Herr Jähne schlägt vor, die Thematik in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Herr Turczynski schlägt vor, in diesem Zusammenhang eine Sitzung des Sozialausschuss im Johannispark durchzuführen.

Nichtöffentlicher Teil (TOP 14 – 17)

Herr Jähne schließt die Sitzung um 18:05 Uhr

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

Friederike Keiner
Schriftführerin